

**Gemeinsame Anfrage von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FWG  
Knabenkraut Biotop in der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023**

**Frage 1** „Was müsste passieren damit die Fläche naturschutzfachlich kartiert wird?“

**Antwort:**

Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) werden jährlich Hessische Lebensraum- und Biotopkartierungen (HLBK) nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien durchgeführt.

Die Entscheidung, ob ein schützenswertes Biotop vorliegt, trifft die zuständige Naturschutzbehörde. In diesem Fall die Untere Naturschutzbehörde in Homberg.

**Frage 2** „Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Habitat in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen?“

**Antwort:**

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde ist die natürliche Ansiedlung und Entwicklung entscheidend. Dementsprechend muss sich das Habitat eigenständig zurückentwickeln.

**Frage 3** „Welche Maßnahmen hat die Stadt Niedenstein hierzu bereits ergriffen?“

**Antwort:**

Die Stadt Niedenstein hat der Unteren Naturschutzbehörde in Homberg das Habitat gemeldet und gemeinsam mit Vertretern der Behörde einen Ortstermin durchgeführt.

**Frage 4** „Welche Angebote liegen dem Magistrat in diesem Kontext vor?“

**Antwort:**

Dem Magistrat der Stadt Niedenstein liegt ein Angebot vor.

**Frage 5** „Welche Maßnahmen sind geplant, um den Standort wiederherzustellen?“

**Antwort:**

Da seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine natürliche Entwicklung des Habitats verfolgt wird, werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine weiteren Maßnahmen angeordnet. Da sich die Fläche im Eigentum des Landes Hessens befindet, könnten Maßnahmen durch das Land Hessen in Vertretung durch Hessen Mobil durchgeführt werden. Eine Anordnung durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgt nicht, da die Fläche nicht als Biotop offiziell anerkannt und verzeichnet ist.

Frank Grunewald, 30.10.2023